

Bern, 30. Juni 2016

Unterstützungsfonds Graduate School of the Humanities | GSH

Merkblatt: Spesenbeiträge

Zweck

Aus dem Unterstützungsfonds GSH kann finanzielle Unterstützung für Auslagen beantragt werden, die in engem Zusammenhang mit der Dissertation oder der Weiterbildung stehen. Unterstützt werden u.a. der Besuch von Veranstaltungen, Archiven, Museen oder Bibliotheken (Reisekosten, Tagungsgebühren, Unterkunft, keine Lebenshaltungskosten) sowie der Kauf von Lizenzen, Reproduktionen, etc. Beiträge werden rückwirkend und je nach Möglichkeit ganz oder teilweise vergütet. Maximal stehen pro Person und Kalenderjahr CHF 500 pro Person zur Verfügung.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die ordentliche Mitgliedschaft an der GSH (Doktorierende) oder am IFN (Postdoktorierende) sowie der Nachweis eines eigenen Beitrags zu einer Veranstaltung, der Nachweis von Archivarbeiten, eine Begründung für den Kauf einer Lizenz o.Ä.

Vorgehen

1. Lizenzen o.Ä.:

Antrag mit Begründung und Rechnungsbeleg (Original). Bitte bei der Koordination der GSH einreichen.

2. Veranstaltung/Archivaufenthalt:

Name, Ort, Datum der Veranstaltung (Hyperlink oder Kopie des Programms), Begründung der Wichtigkeit der Teilnahme, kurzer Tagungsbericht (inhaltlicher Fokus, Erkenntnisgewinn, Vernetzung, ggf. Publikationsvorhaben), Kostenaufstellung, Originalbelege. Bitte bei der Koordination der GSH einreichen.

Die Auszahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle des WBKolleg an die Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchsteller (bevorzugt auf deren Postcheckkonto).

Eingabefristen

Durchgehend, aber *spätestens* bis zum 15. November für die Rückerstattung von Leistungen des laufenden Jahres. Vom 01. November bis Jahresende erfolgte Ausgaben können bis zum 31. Januar des Folgejahres nachgereicht werden.

Die Richtlinien gelten ab sofort.